



Übersichtsplan M 1 : 50.000

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
"TISTE - VERLÄNGERUNG HEIDDORNWEG"

Urschrift

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE



Örtliche Hauptverkehrsstraße

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Bahnanlagen

Vervielfältigungsvermerk

Deutsche Grundkarte M. 1:5.000, Blatt 2723/1 "Tiste"
Herausgegeben vom Katasteramt Bremervörde, 1992
Vervielfältigungserlaubnis für planerische Zwecke erteilt durch das Katasteramt Bremervörde (Wärmme) am: 30.08.2004 Az.:

Im Auftrage Deutalmeo



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diese 20. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den beiliegenden textlichen Darstellungen (Erläuterungsbericht), beschlossen.

Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindegemeindevorstand
Klindworth

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Samtgemeindevorstand
Wallin

Verfahrensvermerke

1. Der Samtgemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.10.2002 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindevorstand

Landkreis Rotenburg (Wümme)

2. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Planungsgruppe Elbberg, Kruse, Schneiter & Rathje, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg.

Hamburg, den 24.08.2004


Planverfasser

3. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 11.03.2004 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 23.04.2004 bis einschließlich 24.05.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindevorstand

Landkreis Rotenburg (Wümme)

4. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 08.07.2004 beschlossen.

Sittensen, den 12.07.2004


Samtgemeindegemeindevorstand

Landkreis Rotenburg (Wümme)

5. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom 15.11.2004 Az.: 204/31-21101- (Az.: 204/Sif-20) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch ~~.....~~ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 15. NOV. 2004

Bezirksregierung Lüneburg
Im Auftrage: 


6. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ~~.....~~ (Az.: ~~.....~~) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ~~.....~~ beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ~~.....~~ bis ~~.....~~ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ~~.....~~ ortsüblich bekannt gemacht.

Sittensen, den

Samtgemeindegemeindevorstand

7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.11.2004 im Amtsblatt für den Landkreis Rothenburg bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 30.11.2004 wirksam geworden.

Sittensen, den 02.12.2004


Samtgemeindegemeindevorstand

Landkreis Rotenburg (Wümme)

8. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

Samtgemeindegemeindevorstand

9. Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

Samtgemeindegemeindevorstand